

**Dritte Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen)
der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik
mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel**

Vom 12. Juli 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 48

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 12. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18. Juni 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und ein Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.

b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:

„¹ Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. In der zugehörigen Prüfung werden die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft.“

Artikel 2

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und ein Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.

b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:

„¹ Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. Es wird mit einer Prüfung nach dem zweiten Semester abgeschlossen in der die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft werden.“

Artikel 3

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2017 vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71), geändert durch Artikel 5 der Satzung vom 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ und im Bereich „Praktika und ein Projekt“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule bzw. einzelne Praktika des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

2. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 9 der Tabelle wird jeweils in der Spalte für das 1. und für das 2. Semester die Angabe „Ingenieure I + II“ durch die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ersetzt.

b) Nach der Tabelle wird folgende Fußnote eingefügt:

„¹ Das Modul ist ein zweisemestriges Modul. Es wird mit einer Prüfung nach dem zweiten Semester abgeschlossen in der die Inhalte beider Semester gemeinsam geprüft werden.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Hermann Kohlstedt
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel